

Bebauungsplan Nr. 274 „Osterallee Ost- nördlicher Teil“ Stadt Flensburg

**Abschätzung der FFH-Verträglichkeit (FFH-Vorprüfung) des
Vorhabens in Bezug zum FFH-Gebiet DE 1123-393
„Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis
Geltinger Birk“, insbesondere Teilbereich „Twedter Feld“**



Auftraggeber: TGP
Trüper Gondesen Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
An der Untertrave 17

Bearbeiter: Biologenbüro GGV
Stralsunder Weg 16
24161 Altenholz-Stift
Dipl. Biol. O. Grell

18. Januar 2017

Inhalt

Zusammenfassung.....	1
1. Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2. Ermittlung der betroffenen Natura 2000-Gebiete.....	2
3. Beschreibung des Vorhabens	3
3.1 Lage und Größe.....	3
3.2 Bauphase.....	4
3.3 Anlage.....	5
3.4 Betrieb	6
4. Beschreibung des FFH-Gebietes DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ und seiner Erhaltungsziele	7
4.1 Übersicht über das Schutzgebiet	7
4.2 Erhaltungsziele	11
5. Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren	16
5.1 Baubedingte Wirkprozesse	16
5.2 Anlagebedingte Wirkprozesse	16
5.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse	16
6. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	17
6.1 Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie	17
6.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	17
7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	18
8. Fazit	19
9. Literatur	20

Zusammenfassung

In vorliegender FFH-Vorprüfung wurde nach dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung und unter Berücksichtigung des beiliegenden Gutachtens zum Leitfaden (BMVBW 2004) analysiert, ob durch die Realisierung der etwa 3 ha großen geplanten Bebauung gemäß des Bebauungsplans Nr. 274 „Osterallee Ost – nördlicher Teil“ für Erhaltungsziele der Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ erhebliche Beeinträchtigungen entstehen können. Es wurden Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Kammolch), sowie Vorkommen von charakteristischen Arten (Moorfrosch, Ringelnatter) festgestellt. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen, die erheblich im Sinne der FFH-Richtlinie sein könnten, können für den Bebauungsplan Nr. 274 nur unter der Voraussetzung ausgeschlossen werden, indem bauseitig bau- oder anlagenbedingte Grundwasserabsenkungen im FFH-Gebiet technisch ausgeschlossen werden sowie zwei Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden.

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Flensburg beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 274 „Osterallee Ost - nördlicher Teil“. Das Verfahren macht eine Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ notwendig.

Es ist zu prüfen, ob die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ vom Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden könnten. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, ist eine weitergehende Prüfung gemäß Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34, Abs.1 BNatSchG notwendig.

Als fachliche Richtschnur dient der vom MLUR empfohlene „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau („Leitfaden FFH-VP“) des BMVBW, sowie das Gutachten zum Leitfaden (BMVBW 2004). Das Ergebnis liegt hiermit vor.

2. Ermittlung der betroffenen Natura 2000-Gebiete

Das Vorhaben liegt unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“. Es besteht keine räumliche Nähe und keine erkennbare funktionale Verknüpfung zu weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Lage und Größe

Geplant ist eine Wohn- und Mischbebauungen am östlichen Stadtrand von Flensburg in drei Bebauungsplänen, die sich zu einer zusammenhängenden Fläche ergänzen. Die Geltungsbereiche der B-Pläne (einige Teilbereiche sind ausgenommen) betragen 274 (51.000m²), 275 (18.000 m²), 276 (18.000m²), von insgesamt etwa 9 ha. Der Ostrand der Geltungsbereiche der Bebauungspläne 274 und 275 ist identisch mit der Grenze des FFH-Gebietes. Vorliegend wird ausschließlich der Bebauungsplan Nr. 274 „Osterallee Ost – nördlicher Teil“ behandelt.

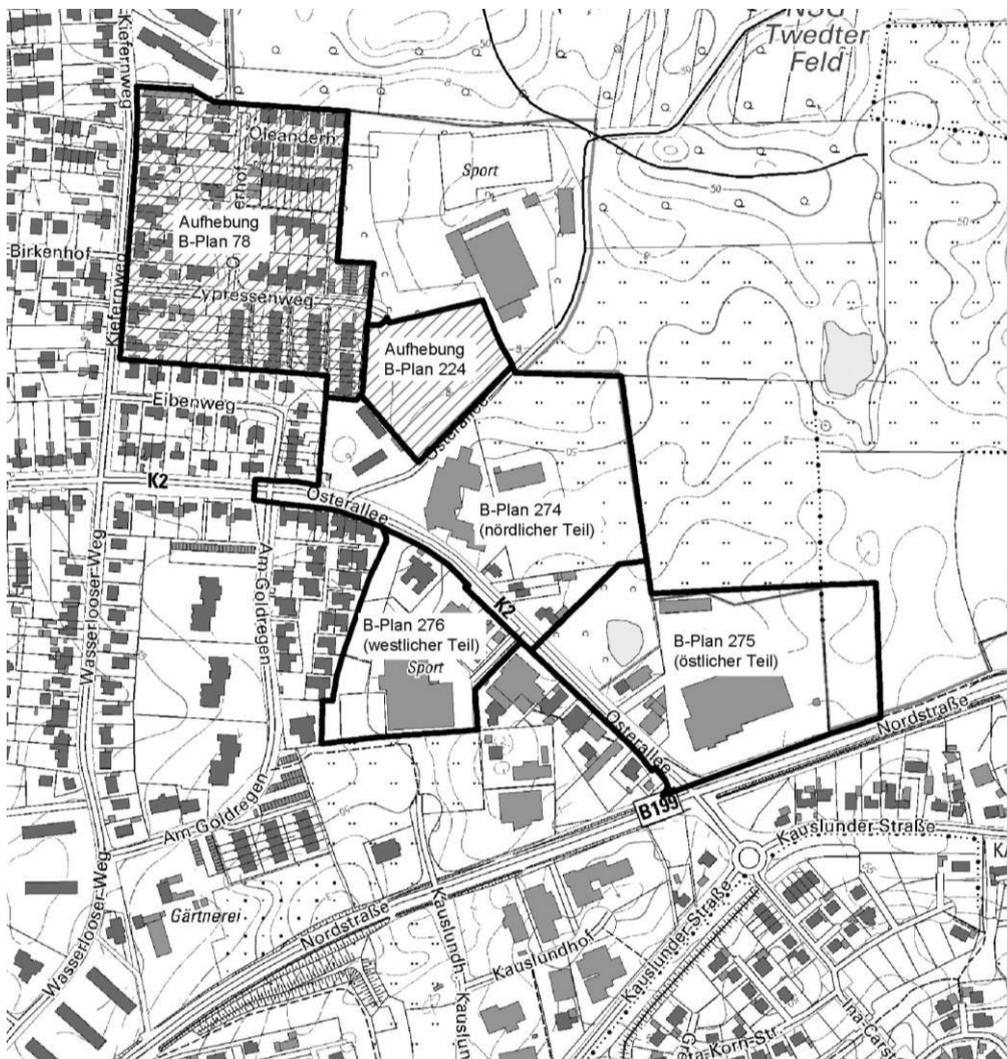


Abb. 1: Geltungsbereiche der Bebauungspläne 274, 275, 276 „Osterallee Ost“



Abb. 2: Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 274 „Osterallee Ost-nördlicher Teil“

3.2 Bauphase

Von Bedeutung ist, dass die angedachten Tiefgaragen (Baufelder Wa3/Wa4/Wa5) tiefere Bodenaushübe erforderlich machen. Es liegt keine hydrologische Beurteilung vor, aus der ersichtlich ist, auf welche Distanz sich eine Grundwasserabsenkung im Gelände darstellen würde. Allgemein nehmen hydrologische Auswirkungen von Baugruben exponentiell in Distanz zur Grube nach außen ab (Mittl. Firma ALKO GmbH, Frau Kossak), sodass man schlussfolgern kann, dass je weiter die Tiefgaragen vom FFH-Gebiet entfernt liegen, mit umso weniger hydrologischen Beeinträchtigung zu rechnen ist. Doch gibt es zahlreiche hydrologische Phänomene wie Ober- und

Unterströmungen, sowie den Artemis-Effekte bei dem das Grundwasser unter Druck steht, so dass sich ohne Angaben zur tatsächlich vor Ort vorhandenen Bodenhydrologie die genauen Auswirkungen einer tieferen Baugrube nicht abschätzen lassen. Bei Eingriffen in den Boden zur Herstellung der Tiefgaragen ist daher nicht auszuschließen, dass zumindest temporäre Grundwasserabsenkungen in der Bauphase im FFH-Gebiet auftreten können und Flachgewässer oder Moorsenken trockenfallen. Je nach Zeitraum der nicht auszuschließenden Grundwasserabsenkung können Schädigungen an den Schutzgütern nicht völlig ausgeschlossen werden.

3.3 Anlage

Die Anlage der Bebauung liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Die Fläche wird überwiegend versiegelt (s. Abb. 3), doch bleibt im Nordosten auch eine naturnahe Grünfläche erhalten. Zwischen der Bebauung und dieser Grünfläche soll eine ins Gelände integrierte Kleintierbarriere eingerichtet werden (Mittl. Büro TGP), so dass Kleintiere wie Amphibien überwiegend gehindert werden ins Baugebiet zu gelangen, und somit vor einer zu erwartenden erhöhten Mortalität bewahrt werden. Empfindliche FFH-Lebensraumtypen wie Trockenrasen und Schwingrasenmoore liegen nicht unmittelbar an der FFH-Gebietsgrenze, so dass anlagenbedingte Beeinträchtigungen wie Schattenwurf der Gebäude als nicht erheblich im Sinne der Erhaltung der Schutzziele eingestuft werden können.

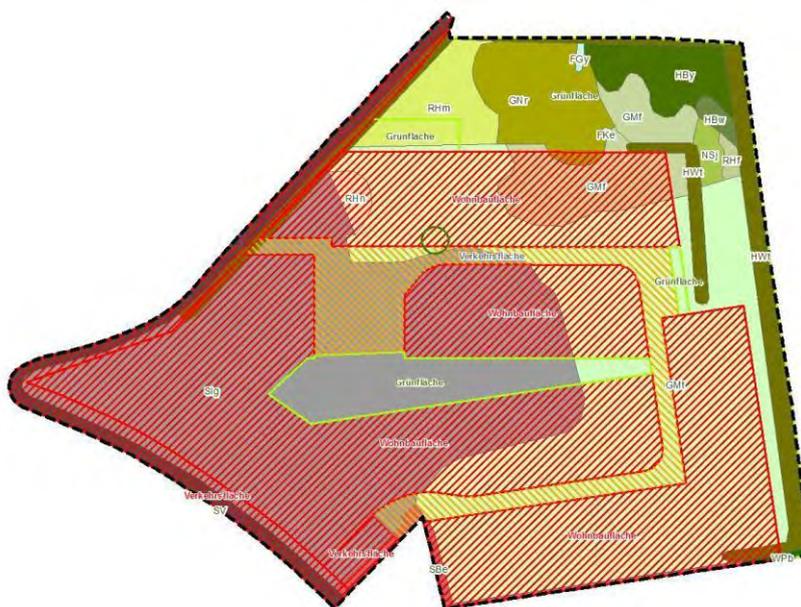


Abb. 3: Flächenbestimmungen im Bebauungsplan Nr. 274 „Osterallee Ost-nördlicher Teil“

3.4 Betrieb

Als betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind die möglichen Schädigungen auf das Schutzziel „Kammolch“ einzustufen. Kammolch-Vorkommen befinden sich östlich des Baugebietes in den dort vorhandenen Gewässern und Moorsenken. Der Kammolch wandert mehrere hundert Meter (Thiesmeier et al. 2009) in die Umgebung seiner Laichgewässer. Der Plangeltungsbereich des Vorhabens Nr. 274 „Osterallee Ost – nördlicher Teil“ liegt daher komplett innerhalb der Erreichbarkeit wandernder Kammolche. Eine effektive Maßnahme zur Kompensation der voraussichtlich nicht ganz vermeidbaren Schädigung von Kammolchen durch Fallenwirkung und Straßenmortalität im Vorhabenbereich besteht in Biotop verbessernden Maßnahmen für den Kammolch im FFH-Gebiet. Diese sollten in weiterer Entfernung zum Vorhabengebiet liegen, so dass langfristig eine Verlagerung der Raumnutzung des Kammolchs in die zentraleren Bereiche des FFH-Gebietes, und damit die nachhaltige Sicherung des Erhaltungszustands erreicht wird.

Unter der Voraussetzung der Funktionstüchtigkeit der Wanderbarriere zum Wohngebiet (s. auch Kapitel 3.3.) und einer Biotop verbessernden Maßnahme für den Kammolch (identisch mit dem Artenschutz gemäß BNatSchG) kann die Abwanderung von Kammolchen aus dem FFH-Gebiet ins Vorhabengebiet als nicht erheblich angesehen werden.

4. Beschreibung des FFH-Gebietes DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ und seiner Erhaltungsziele

4.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 10.958 ha liegt zwischen Flensburg und Gelting. Es umfasst Küstenlebensräume der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die der Förde vorlagerten Flachwassergebiete. Große Teile des Gebietes befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz bzw. die Ostseewasserflächen im öffentlichen Eigentum. In das Gebiet eingeschlossen sind die Naturschutzgebiete „Geltinger Birk“, „Halbinsel Holnis“, „Tal der Langballigau“, „Twedter Feld“ sowie „Pugumer See und Umgebung“. Ebenfalls sind große Bereiche der Waldgebiete der Glücksburger Staatsforsten Bestandteil des Gebietes. Der Küstenraum zwischen Flensburg und Gelting zeichnet sich durch einen hohen Waldanteil, eine außerordentlich hohe Vielfalt und durch ausgeprägte Übergänge verschiedener Lebensraumtypen aus. Eiszeitliche Binnensander, Flugsandflächen und Grundmoränen sowie Auen-, Quell- und Niedermoorböden bilden ein Standortmosaik, das in Schleswig-Holstein sonst kaum zu finden ist. Küstenwälder, mit den für die schleswig-holsteinische Jungmoräne typischen Waldgesellschaften, finden sich insbesondere auf den Fördehängen im Raum Glücksburg. Die überwiegend alten Wälder der Glücksburger Staatsforsten weisen ein außerordentlich vielfältiges Arteninventar auf. So finden sich in der Krautschicht zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten. Vorherrschende Waldgesellschaften des Gebietes sind Waldmeister- Buchenwälder (9130) sowie Hainsimsen-Buchenwälder (9110). Kleinflächiger kommen bodensaure Buchenwälder mit Stechpalme (9120), bodensaure Eichenwälder (9190) und Eichen-Hainbuchenwälder (9160) vor. Im Bereich von Bachschluchten finden sich auch Schluchtwälder (9180) als prioritärer Lebensraumtyp. Die Bestände stehen im Kontakt zur Küstenvegetation sowie zu Bruchwäldern und dem prioritären Lebensraumtyp der Auwälder (91E0) in den Niederungen. In Kuppenlagen treten Birken-Eichenwälder, in Senken wie bei Groß Tremmerup unter anderem kalkreiche Niedermoore (7230), Übergangsmoore (7140) und der prioritäre Lebensraumtyp der Moorwälder (91D0) hinzu. Neben den strukturreichen Wäldern mit ihrer Vielzahl an Kleingewässern sind die an die Wälder

angrenzenden Grünlandflächen mit Kleingewässern und Feuchtsenken von besonderem Wert für Amphibien. Neben dem Kammmolch kommen Moor- und Laubfrosch vor. In das Gebiet eingeschlossen sind auch das Tal der Langballigau sowie der Pugumer See. Die Langballigau ist ein über weite Strecken natürlich verlaufendes Fließgewässer mit flutender Vegetation (3260) mit begleitenden Hochstaudenfluren (6430). In ihrem tief eingeschnittenen Bachtal finden sich neben verschiedenen Ufer- und Feuchtlebensräumen auch naturnahe Laubwälder, z. B. der prioritäre FFH-Lebensraumtyp der Schluchtwälder (9180). Der Pugumer See gehört zum prioritären Lebensraumtyp Strandseen (1150). Er ist heute weitgehend verlandet und wird von Bruchwäldern eingenommen. In seiner Umgebung finden sich feuchte Niederungen und naturnahe Wälder, die Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt sind. Der Übergang zu den Stränden, die als Sandstrände oder bewachsene Kiesstrände (1220) mit vorlagerten Spülsäumen (1210) ausgebildet sind, ist stellenweise von Steilküsten (1230) geprägt. Als Besonderheit kommen einige Kalktuffquellen (7220) als prioritärer Lebensraumtyp vor. Der Küste vorgelagert sind überwiegend flache Meeresflächen. Zu ihnen gehört unter anderem die Geltinger Bucht als große Meeresbucht (1160) mit ausgeprägten Flachgründen. Die Flachgründe des Gebietes setzen sich aus Flachwasserzonen mit Seegrasbeständen sowie Steinriffen (1170) zusammen. Ausgedehnte Flachgründe finden sich mit Mittelgrund und Osbekgrund auch am westlichen Ende der Flensburger Innenförde bei Wassersleben. Des Weiteren kommen Sandbänke (1110) und Windwatten (1140) im Gebiet vor. Die Flachwassergebiete sind unter anderem Lebensraum des Schweinswales. An die Geltinger Bucht schließt sich landeinwärts ein großflächiges Niederungsgebiet, die „Geltinger Birk“ an. Sie war noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine mit der Ostsee in Kontakt stehende Strandsee-Landschaft. Durch Eindeichung, Trockenlegung und landwirtschaftliche Nutzung ist eine großflächige Niederung entstanden. Sie ist durch ein kontrolliertes Wassermanagement der Stiftung Naturschutz heute wieder durch brackige Lagunen (1150) als prioritärer Lebensraumtyp, Salzwiesen (1330), Röhrichte, Sümpfe, Feuchtwiesen und kleine Waldbestände geprägt. Zur Ostsee schließt sich eine Strandwalllandschaft mit typischen Dünenbildungen (2180 und die prioritären Lebensraumtypen 2130 und 2150) an. Die in den Dünentälern (2190) sowie in der südlich angrenzenden Agrarlandschaft gelegenen Gewässer sind unter anderem Lebensraum von Kammmolch und Moorfrosch. Im Tal der Langballigau kommen die Schmale und die Bauchige Windelschnecke vor.

Land- und Ostseewasserflächen haben eine herausragende Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten. Der gesamte Küstenbereich der Flensburger Förde ist mit seinen vielfältigen Küstenlebensräumen sowie gebietstypischen und wertvollen Arten besonders schutzwürdig. Insbesondere für die seltenen, naturnahen Küstenwälder trägt Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie der Übergänge von den Land- zu den Wasserlebensräumen. Für die prioritären Lebensraumtypen der mit Heide bewachsenen Dünen und der Schluchtwälder soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

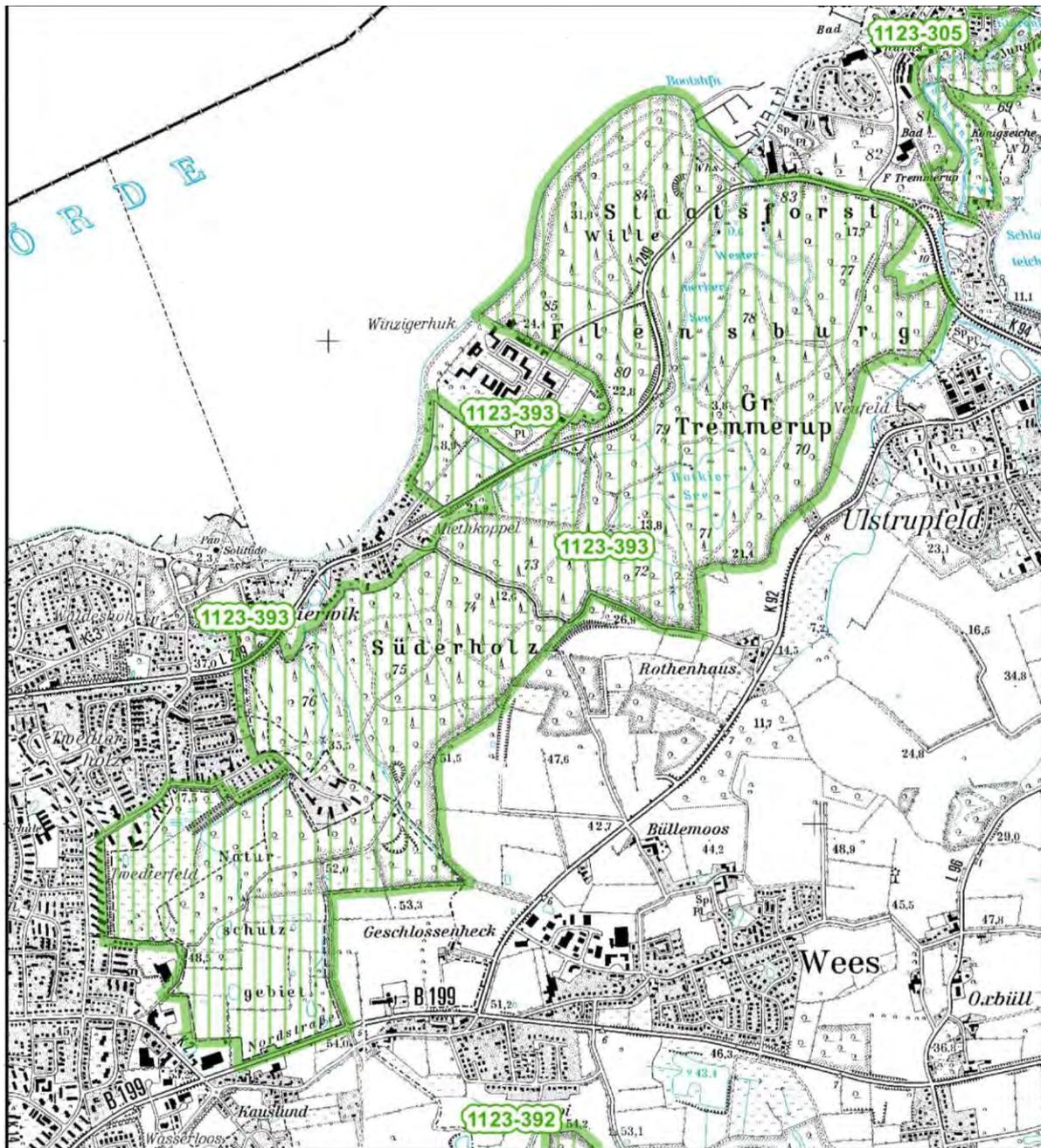


Abb. 4: Übersicht über das FFH-Gebiet DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ (Westlicher Teilbereich)

4.2 Erhaltungsziele

Bei den hier dargestellten Erhaltungszielen wurden die für das Vorhaben nicht relevanten erheblich weiter entfernten Gebietsanteile des sehr großen FFH-Gebietes wie Küstenlebensräume mit Schweinswal etc. weggelassen.

Übergreifende Erhaltungsziele des Schutzgebietes DE 1123-393

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Erhaltung eines komplexen, teilweise orchideenreich ausgeprägten Laubmischwaldgebietes auf historischem Waldstandort mit eingelagerten und angrenzenden Quellen, naturnahen Bachoberläufen, Kleingewässern, Säumen und Knicks einschließlich der vielfältigen Übergänge zu extensiv genutztem Grünland, insbesondere auch störungsfreier feuchter, gewässerreicher Lebensraum für z.B. Kammmolch, Schwarzstorch, Eisvogel sowie für die Arten Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Gebirgsstelze.

Ziele für Lebensräume der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung

* = prioritär nach FFH-Richtlinie

- **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**
- **9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe**
- **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**
- **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hain-Buchenwald (Carpinion betuli)**
- **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**

Erhaltung

- Naturnaher, teilweise ungenutzter Eichen-, Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet

- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung
- eines über alle Waldentwicklungsphasen hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz
- der bekannten Höhlenbäume
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, Quellbereiche, nasse und feuchte Senken, Steilhänge, Walsmäntel, Säume, nasse und magere Wiesen sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Bruchwälder, Kleingewässer, naturnahe Bachläufe
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt)
- **91D0* Moorwälder**

Erhaltung

- naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotrophen Nährstoffverhältnisse,
- standorttypischer Kontaktbiotope.

- **91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzungen an Fließgewässern
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche
- eines hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen und der natürlichen Standortdynamik,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation
- **4030 Trockene europäische Heiden**

Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Dünen, Wälder,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.
- **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.
- **7140 Übergangs-und Schwingrasenmoore**

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen ,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche ,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Ziele für Arten der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung

* = prioritär nach FFH-Richtlinie

- **1166 Kammmolch /*Triturus cristatus*)**

Erhaltung

- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5,m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen
- Sicherung einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume

- geeigneter Sommerlebensräume (natürliche Bodenstrukturen, Brachflächen, Gehölze u.ä.)
- bestehender Populationen
- **1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**
- **1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen, insbesondere Kalksümpfe und -moore, Pfeifengraswiesen und Verlandungszonen an Gewässern, mit Vorkommen der Art,
- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- der lichten Struktur der Bestände,
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse, insbesondere möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen
- bestehender Populationen.

Charakteristische Arten

Als „charakteristische Arten“ gelten solche Arten, die nicht explizit als Erhaltungsziel aufgeführt sind, die aber für die dort vorkommenden LRT (Lebensraumtypen) typisch sind. Dieses sind hier Moorfrosch und Ringelnatter. Beide Arten sind typische Besiedler von feuchten Niederungen und Flachgewässern, insbesondere auch Niedermoore und Verlandungszonen sowie nährstoffarmer artenreicher Mähwiesen im Zusammenhang von genannten Biotopkomplexen. Wichtig für den Fortbestand der charakteristischen Arten sind gute Erhaltungszustände und ausreichende Flächengrößen der entsprechenden LRT. Im Bauvorhaben „Osterallee Ost“ werden LRT für die genannten charakteristischen Arten durch Flächenreduktion beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind identisch mit den beim „Erhaltungsziel Kammmolch“ genannten Aspekten im vorigen Kapitel und ergänzen die dort getroffene Aussage.

5. Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

5.1 Baubedingte Wirkprozesse

Es können die natürlichen hydrologischen Bedingungen beeinträchtigt werden.

5.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Die Bebauung beinhaltet Versiegelungen wie Erschließungsstraßen, Gehwege, Zufahrten und Gebäude mit entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Nicht ausgeschlossen sind anlagebedingte unbeabsichtigte Fallen für wandernde Kammolche wie z.B. Wasser- und Lichtschächte.

5.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Es ist eine Erhöhung des lokalen Straßenverkehrs und der Mortalität an Kammolchen anzunehmen. Dieses wird durch eine Vermeidungsmaßnahme abgeschwächt, kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

6. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

6.1 Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 274, etwa nördlich des Autohauses Kath befindet sich ein Schwingrasenmoor. Die angrenzenden und in der Nähe befindlichen Flächen stellen zwar keine Lebensraumtypen im engeren Sinne dar, sie gelten jedoch als „Kontaktlebensräume“ und haben als Pufferzone eine wichtige Funktion zur Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen ,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche ,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

B-Plan 274

Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen auf vom Grundwasserstand direkt abhängige Biotope wie Flachgewässer und Schwingrasenmoore können aufgrund der nicht abschätzbaren hydrologischen Wirkung beim Bau der Tiefgaragen nicht ausgeschlossen werden. Voraussetzung für eine Unerheblichkeit ist eine hydrologische Beurteilung des geplanten Eingriffs oder eine entsprechend vorgehaltene Sicherheitsmaßnahme beim Grubenbau, damit eine Grundwasserabsenkung im FFH-Gebiet nicht eintreten kann.

6.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) ist in Schleswig-Holstein verbreitet (Klinge 2005) und kommt auch im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 274 vor. Neben nahe gelegenen Laichvorkommen sind von der Bebauung auch Sommerlebensräume betroffen. Die Realisierung der geplanten Bebauung verursacht die Reduktion von

Sommerlebensräumen. Eine erhebliche Beeinträchtigung auf den Kammmolch ist aufgrund der räumlichen Nähe und unmittelbaren Kontaktzone zwischen der geplanten Bebauung „Osterallee Ost – nördlicher Teil“ und dem FFH-Gebiet nicht auszuschließen. Das gleiche gilt für die charakteristischen Arten Moorfrosch und Ringelnatter. Die Lebensraunansprüche dieser beiden Arten sind dem des Kammmolches gleichzusetzen, so dass sich keine neuen Aspekte ergeben.

B-Plan 274

Zu erwarten ist die Beeinträchtigung des Erhaltungszustands einer bestehenden Population durch Teilflächenverlust von Sommerlebensräumen für den Kammmolch und eine Beeinträchtigung durch erhöhte Mortalität durch potenzielle Fallenwirkung der Anlage und erhöhte Mortalität auf den Verkehrsflächen. Eine Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen wird unter der Voraussetzung der Installation einer stationären Wanderbarriere (Mittl. TGP) und einer Biotop verbessernden Maßnahme für den Kammmolch (s. Kap. 3.4) nicht festgestellt.

7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Andere relevante Pläne und Projekte im Bereich sind nicht bekannt.

8. Fazit

Die Realisierung des Bebauungsplans Nr. 274 „Osterallee Ost - nördlicher Teil“ lässt für die Erhaltungsziele der Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Schutzgebiet DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ Beeinträchtigungen, die erheblich im Sinne der FFH-Richtlinie sein könnten, nur ausschließen, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- 1) Für den Bau der Tiefgaragen muss auf der Basis einer hydrologischen Beurteilung ausgeschlossen werden, dass im FFH-Gebiet Flachgewässer oder Schwingrasenmoore trockenfallen.
- 2) Zwischen der Bebauung und der nordöstlichen Grünfläche im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 274 muss als Vermeidungsmaßnahme eine ins Gelände integrierte Wanderbarriere eingebaut werden
- 3) Im FFH-Gebiet muss als Vermeidungsmaßnahme eine Biotop verbessernde Maßnahme umgesetzt werden, die die lokale Kammolchpopulation fördert (Gewässerneuanlage oder Aufwertung eines bestehenden Gewässers, identisch mit dem Artenschutz gemäß BNatSchG)

9. Literatur

- BMVBW = Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). – 84 S. + Anhänge + CD (Gutachten zum Leitfaden), Bonn.
- Günther, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - 288 S., Fischer, Jena.
- GGV (2003): Vorkommen von Kammolch und Rotbauchunke in der Natura 2000-Gebietskulisse Schleswig-Holsteins. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, 129 S.
- Klinge, A. (2005): Atlas der Reptilien und Amphibien Schleswig-Holsteins. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 277 S., Flintbek.
- LLUR = Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2017): Standarddatenbogen und Erhaltungsziele für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung und DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“.
- MLUR (2003-2016): Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) Jagd und Artenschutz - Jahresberichte
- Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder & A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland – Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2.
- Ssymank, A., U. Hauke, C. Rückriem, & E. Schröder (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- Thiesmeier, B., A. Kupfer & R. Jehle (2009): Der Kammolch. - Beih. Zeitschr. f. Feldherpetologie 1, 160 S., Bielefeld.